Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern

19.5020.01

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte "kantonale Listen" eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen. (Quelle: https://www.gdk-

cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN 2018/DC Empf kantonale Liste AvoS 20180118 d.pdf)

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: https://newsletter.lu.ch/inxmail/html mail.isp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofvy0000ti0000000000dc4fgrr.

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11).

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann, https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann,
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann,
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellenden erbitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker